

Gellemer Hexe überreichen ihre Spende



Am vergangenen Montag überreichten die Gellemer Hexen ihre gesammelte Spende für den ASB-Wünschewagen in Worms. Der Projektleiterin Christina Kunde konnte die kleine Delegation eine Spende von € 3.150,00 überbringen. Kunde freute sich sehr darüber, dass die Arbeit des Wünschewagens auch in Pandemiezeiten nicht vergessen wird und war über die große Spendensumme überrascht und sprachlos. „Sie können wirklich stolz auf sich und ihre Gemeinde sein!“ bedankte sie sich herzlich bei den „Hexen“. Der ASB-Wünschewagen erfüllt schwerstkranken Menschen, egal welchen Alters, in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Wunsch.



Die Kontaktbeschränkungen während des Lockdowns betreffen natürlich auch die Arbeit des Wünschewagen-Teams. „Im ersten Lockdown vor einem Jahr lief von März bis Juni gar nichts, dafür hatten wir in den Sommermonaten viele Fahrten.“ erzählt Kunde. Am vergangenen Sonntag war der Wünschewagen dann auch wieder unterwegs. Allerdings werden zur Zeit nur Tagesfahrten, meist zu Angehörigen und besonderen Orten durchgeführt. „Aufgrund des Lockdowns sind keine längeren Fahrten mit Übernachtungen möglich. Ebenso wie Besuche von Fußballspielen, Theatern oder ähnliches.“ bedauert Kunde. Um für die kommenden Lockerungen vorbereitet zu sein, habe man in den vergangenen Wochen allerdings an einem umfangreichen Hygienekonzept gearbeitet. Dieses beinhaltet auch Corona-Schnelltests von allen Beteiligten, erläutert Kunde ihre aktuelle Arbeit. Auch angesichts der erhaltenen finanziellen Unterstützung blickt sie optimistisch in die Zukunft. Die Gellemer Hexen hatten, statt selbst an Altweiberfastnacht „uff die Gass“ zu gehen, „Spendenhexen“ in Geschäften, Banken und Arztpraxen in Göllheim aufgestellt. Diese wurde vom Göllheimer Dieter Magsamen gefertigt und von Heiko Olschewski beschriftet. „Wir waren alle überrascht über die großzügige Spendenbereitschaft unserer Mitbürger.“ so die einhellige Meinung der Gellemer Hexen, die sich auf diesem Weg nochmal herzlich für die Unterstützung ihrer Aktion bedanken. „Aber wir hoffen alle, dass wir nächstes Jahr wieder persönlich Spenden sammeln können!“ so „Hexe“ Uschi Heil.

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Testzentrum in Göllheim startet am Mittwoch

Ab **Mittwoch, 10.03.** können sich Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Göllheim auch im Foyer des Haus Gylneim in Göllheim, Hauptstraße 31-33, kostenlos auf SARS-CoV-2 testen lassen.

Der Test wird von den Mitarbeiter/-innen der Apotheke „Am Marktplatz“ Göllheim durchgeführt. Das Testergebnis liegt innerhalb von ca. 15 Minuten vor, daher ist mit entsprechender Wartezeit zu rechnen.

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16 - 18 Uhr
Donnerstag: 14 - 17 Uhr
Samstag: 14 - 17 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung ist unter 06351-43120 (Apotheke „Am Marktplatz“) auf jeden Fall notwendig.

Hinweis: Eine Garantiezusage, dass Tests in ausreichender Zahl für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden können, gibt es zurzeit nicht.

Das Wahlamt der VG Göllheim informiert

Die **Beantragung eines Wahlscheins unter Verwendung des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code ist in der Verbandsgemeinde Göllheim leider nicht möglich.**

Sie können die Wahlunterlagen über folgende Wege anfordern:

Die Ihnen zugegangene Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite ausfüllen und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim einreichen oder online über die Homepage der Verbandsgemeinde Göllheim (www.vg-goellheim.de, unter „Landtagswahlen Rheinland-Pfalz Oliwa“) oder per E-Mail (wahlen@vg-goellheim.de).

Wahlscheinanträge werden nur bis Freitag, 12.03.2021, 18:00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Tag der Wahl, 15:00 Uhr, entgegengenommen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Göllheim, 17.02.2021

Magsamen

Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Bekanntmachung

Gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Jahresrechnung 2019 der Ortsgemeinde Dreisen geprüft und festgestellt wurde.

Mit dem Beschluss über die Jahresrechnung wurde gleichzeitig der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder die Ortsbürgermeisterin vertreten haben, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 12.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021, während den üblichen Öffnungszeiten, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.

Göllheim, den 05.03.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Vanessa Berst

Sprechstunde Herr Förster Kern und Herr Förster Keck

Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Kern (1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Kern per E-Mail unter folgender Adresse franz.kern@wald-rlp.de

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine E-Mail zu schreiben, können Sie eine telefonische Nachricht für Herrn Kern bei der Zentrale der Verbandsgemeinde Göllheim, Telefonnummer 06351/4909-0 hinterlassen.

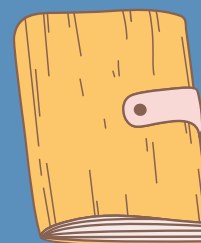
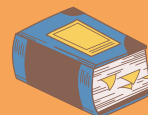
Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Keck (3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Keck per E-Mail unter folgender Adresse fabian.keck@wald-rlp.de oder unter der Telefonnr. 0152/28851504

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Antrag auf Lernmittelfreiheit: Anmeldeschluss 15.03.2021 für das Schuljahr 2021/2022

Der Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2021/2022 der **Grundschulen Göllheim und Zellertal** kann noch bis **Montag, den 15.03.2021** bei der jeweiligen Grundschule oder der Verbandsgemeinde Göllheim eingereicht werden.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Ballmann-Lauck, Sachbearbeiterin bei der Verbandsgemeinde Göllheim, unter der Telefonnummer 06351/4909-35 wenden.



Wahlbekanntmachung

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die

Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinden der Verbandsgemeinde sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal	barrierefrei
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Biedesheim	Stimmbezirk 101	Kindertagesstätte (Dorfgemeinschaftshaus)	barrierefrei
Bubenheim	Stimmbezirk 101	Gemeinschaftshalle	barrierefrei
Dreisen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Einselthum	Stimmbezirk 101	Bürgerhaus	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 101	Haus Gylnheim 1, Partnerschaftsraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 102	Haus Gylnheim 2, großer Saal	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 103	Grundschule am Königspfad, Mehrzweckraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 104	Grundschule am Königspfad, Musikraum	barrierefrei
Immesheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus (Schulhaus)	nicht barrierefrei
Lautersheim	Stimmbezirk 101	Gemeindehalle	barrierefrei
Ottersheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Rüssingen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Standenbühl	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Weitersweiler	Stimmbezirk 101	Bürgertreff	barrierefrei
Zellertal-Harxheim	Stimmbezirk 101	Kindertagesstätte	barrierefrei
Zellertal-Niefernheim	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus	nicht barrierefrei
Zellertal-Zell	Stimmbezirk 103	Haus Heimatverein	barrierefrei

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein (gesondert bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen) in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbezirken 101 Albisheim (Pfrimm) und 101 Biedesheim wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 03.02.2021 bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung **und** einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind **alle** Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme **und** eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hinweis: Aufgrund der Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass der Zutritt für Wahlbeobachter/-innen begrenzt werden muss, um die Abstandsregelungen einhalten zu können.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung [1] einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.**Ergänzende Hinweise:****Sicherheitsmaßnahmen/Hygienekonzept aus Anlass der Corona-Pandemie**

Um die größtmögliche Sicherheit der Wählerinnen und Wähler zu gewährleisten, wurde für die Durchführung der Wahl ein „Hygienekonzept Wahlen“ erstellt. U.a. dürfen sich aufgrund der Corona-Pandemie im Wahllokal nur so viele Personen aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Im gesamten Wahllokal muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Zudem besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske (FFP 2 oder OP-Maske). Am Eingangsbereich jedes Wahllokals stehen Desinfektionsmittelspender zum Desinfizieren der Hände zur Verfügung. Zum Schutz der Wählerinnen und Wähler werden zusätzliche Desinfektionsintervalle für Wahlkabinen etc. eingeführt.

Jeder Wähler kann auch einen geeigneten Stift mitbringen (Minenfarbe blau), um das Infektionsrisiko zu vermindern. Es stehen jedoch auch im Wahllokal genügend Einmalstifte zur Verfügung.

Göllheim, 05. Februar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

(Dienstsigel)

gez. Steffen Antweiler

Bürgermeister

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 17. März 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Albisheim (Pfirrim) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Fritz-Brubacher-Platz in Albisheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. dopplischem Nachtragshaushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Albisheim
2. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit
- Untersuchungsgebiet „Ortskern Albisheim“
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit
3. Bebauungsplan „Altortslage Albisheim“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Erlass einer Veränderungssperre
 - c) Beauftragung eines Planungsbüros
4. Bebauungsplan „Ortsmitte, Erweiterungsplan I, 1. Änderung mit 1. Teiländerung Ortsmitte“
 - a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

5. Bebauungsplan „Re(b)fugium, Änderungsplan 1“
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
6. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Albisheim, 8. März 2021

gez. Ronald Zelt, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG



Biedesheim

Kindergartenzweckverband Biedesheim



Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Mäusenest“ des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim in Biedesheim, Schulstraße 10, ist ab sofort die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **20,00 Std.** befristet bis **31.01.2022** zu besetzen.

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener Ausbildung
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

Wir bieten

- kompetente Anleitung in der Einarbeitung
- Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Bezahlung nach TVöD, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentsgelt, etc.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und bitten um Übersendung bis zum 19.03.2021 an die **Kindertagesstätte „Mäusenest“ Schulstr. 10, 67308 Biedesheim** oder an die Verbandsgemeinde Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim bzw. per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen
Frau Glas, Tel. 06351/4909-11,
glas@vg-goellheim.de oder
Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13
stabel@vg-goellheim.de zur Verfügung.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - 2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Ansprechpartner: Herr Diefenbach, Tel.Nr.: 06351/4909-40
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim

in der Zeit vom 12.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

- während der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsicht ausliegen;
- 2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim

bis spätestens 26.04.2021

- schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;
- 2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
- 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
- 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
- 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis <https://www.donnensberg.de/donnensbergkreis/Aktuelles> unter dem Punkt Bekanntmachungen, Bekanntmachungen der unteren Wasserbehörde abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur unter vorheriger Terminvereinbarung sowie unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften erfolgen kann.

Kirchheimbolanden, den 25.02.2021
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
(Rainer Guth) Landrat



Dreisen

Vollzug der Wassergesetze

Erlaubnisverfahren gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 16 Landeswassergesetz (LWG) für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser Bekanntmachung

1. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim, Gutenbergstraße 4, 67307 Göllheim, haben bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden als zuständige untere Wasserbehörde einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Donnersbergstraße“ über ein Regenrückhaltebecken in den Hirschgraben (Gewässer III. Ordnung), Gemarkung Dreisen, Verbandsgemeinde Göllheim, gestellt.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de



Göllheim

Stellenausschreibung



In der Friedrich-Fröbel- Kindertagesstätte Göllheim, Kerzenheimer Str. 10 sind **ab sofort** folgende drei befristete Teilzeitstellen zu vergeben:

Wöchentliche Arbeitszeiten:	Befristungen bis:
19,50 Stunden	23.12.2022
22,00 Stunden	30.06.2021
30,00 Stunden	30.11.2022

**Wir suchen staatlich anerkannte
Erzieher/pädagogische Fachkräfte (m/w/d)**

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.

Wir wünschen uns Mitarbeiter (m/w/d)

- mit abgeschlossenen Ausbildungen
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzungen der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

Wir bieten

- Kompetente Anleitung in der Einarbeitung
- Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Bezahlung nach TVöD, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, etc.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und bitten um Übersendung bis zum **19.03.2021** an die **Friedrich Fröbel Kindertagesstätte, Kerzenheimer Str. 10, 67307 Göllheim** oder an die Verbandsgemeinde Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim bzw. per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne
Frau Döngi, Tel.-Nr. 06351/43536, ffk@goellheim.de oder
Frau Glas, Tel.-Nr. 06351/4909-11, glas@vg-goellheim.de
zur Verfügung.



Ottersheim

Bebauungsplan „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Ottersheim

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Ottersheim in der Zeit vom **22.03.2021 bis einschl. 30.04.2021**

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsicht-

nahme ausliegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB). **Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren.** Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der **Öffnungszeiten** der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen **Termin** zur Einsichtnahme unter **06351/4909-47 oder 4909-0** zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lage (Kurzbeschreibung)

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Hauptstraße, direkt gegenüber der katholischen Kirche und umfasst eine Fläche von ca. 0,55 ha und vollständig die Plannummern 30/2, 30/4 (vor Teilungsvermessung Teilfläche aus historischem Flurstück 30), 32, 34, 162 und 164 in der Gemarkung Ottersheim.

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten

durch die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 34 und 162,

Im Nordosten

durch die nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 162 und 164,

Im Südosten

durch die südöstlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 164, 30/4 und 30/2,

Im Südwesten

durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 118/2 (Straße „Hauptstraße“).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Ortsgemeinde Ottersheim befindet sich ein leerstehendes älteres landwirtschaftlichen Anwesen, welches aus zwei Wohngebäuden und mehreren Nebengebäuden besteht. Dieses Anwesen soll nun baulich beseitigt werden und ein Neubau für ein Pflegewohnheim und betreutes Wohnen entstehen.

Hinweis:

Gegenstand der Auslegung sind der Bebauungsplan, die textlichen Festsetzungen und die Begründung inkl. Umweltbericht im Entwurf, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und das schalltechnische Gutachten.

Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.13, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind zurzeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Zudem stehen die Unterlagen auch zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim zur Ansicht bereit.

Ottersheim, 25.02.2021

Gez. Kragl

Ortsbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ in der Ortsgemeinde Ottersheim



www.wittich.de

Vollzug der Wassergesetze

Erlaubnisverfahren

gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

i.V.m. § 16 Landeswassergesetz (LWG)

für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem

Niederschlagswasser

Bekanntmachung

1. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim, Gutenbergstraße 4, 67307 Göllheim, haben bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden als zuständige untere Wasserbehörde einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „An der Griesmühle“ über Retentionsmulden in den Ammelbach (Gewässer III. Ordnung), Gemarkung Ottersheim, Verbandsgemeinde Göllheim, gestellt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Ansprechpartner: Herr Diefenbach,

Tel.Nr.: 06351/4909-40

Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3

67307 Göllheim

in der Zeit vom 12.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

während der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsicht ausliegen;

2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3

67307 Göllheim

bis spätestens 26.04.2021

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;

2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;

2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;

2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;

2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis <https://www.donnnersberg.de/donnnersbergkreis/Aktuelles> unter dem Punkt Bekanntmachungen, Bekanntmachungen der unteren Wasserbehörde abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur unter vorheriger Terminvereinbarung sowie unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften erfolgen kann.

Kirchheimbolanden, den 25.02.2021

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

(Rainer Guth) Landrat



Weitersweiler

Vollzug der Wassergesetze

Erlaubnisverfahren

gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

i.V.m. § 16 Landeswassergesetz (LWG)

für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem

Niederschlagswasser

Bekanntmachung

1. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim, Gutenbergstraße 4, 67307 Göllheim, haben bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden als zuständige untere Wasserbehörde einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Neubaugebiet „Neun Morgen“ über ein Regenrückhaltebecken in den Hegelsgraben (Gewässer III. Ordnung), Gemarkung Weitersweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, gestellt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Ansprechpartner: Herr Diefenbach, Tel.Nr.: 06351/4909-40

Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3

67307 Göllheim

in der Zeit vom 12.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

während der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsicht ausliegen;

2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3

67307 Göllheim

bis spätestens 26.04.2021

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;

2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;

2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;

2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;

2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis <https://www.donnnersberg.de/donnnersbergkreis/Aktuelles> unter dem Punkt Bekanntmachungen, Bekanntmachungen der unteren Wasserbehörde abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur unter vorheriger Terminvereinbarung sowie unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften erfolgen kann.

Kirchheimbolanden, den 25.02.2021

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

(Rainer Guth) Landrat



Zellertal

Sitzung des Ortsbeirates Zell

Am **Mittwoch, den 17. März 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 5. Sitzung des Ortsbeirates Zell in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Vinothek Weingut Klosterhof/Schwedhelm, Fritz-Golsen-Straße in Zellertal statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Parksituation Untergasse
3. Technische Maßnahmen 2021 für den Ortsteil Zell
4. LEADER-Projekt Dorfentwicklung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit
- Untersuchungsgebiet „Ortskern Zell - Gemeinde Zellertal“
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit
5. Aktueller Stand Golsenpark
6. Informationen der Ortsvorsteherin

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten

Zellertal, 8. März 2021

gez. Astrid Siegel, Ortsvorsteherin

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.
Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von Göllheim, Blatt 2166, Gemarkung Göllheim

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächen- größe
1829	Landwirtschaftsfläche	In der Flächenhe- cke	1,4316 ha
1886	Landwirtschaftsfläche	In den Sauerwiesen	0,5006 ha

Landwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 04.03.2021

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Im Auftrag

Mattern



Neue Kurse der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis

“Nicht alles, was vor uns liegt, kann verändert werden. Aber nichts kann verändert werden, solange es nicht angefangen wird” (James Baldwin) - fang mit uns an und verändere Dich mit der KVHS!

Lebenslanges Lernen - dafür stehen wir als KVHS - gemeinsam mit unseren topqualifizierten und hochmotivierten Dozenten! Die Zeit ist reif, etwas Neues kennenzulernen und auch auszuprobieren

Wir freuen uns auf Sie! Kontaktieren Sie uns bei Fragen persönlich gerne unter: 06352 710-108 oder per E-Mail: kvhs@donnersberg.de.

Hier unser aktueller Kursüberblick der Online-Angebote:

- **Ausgleichsgymnastik** - Aktivität und Entspannung als Ausgleich zu Beruf und Alltag (Online-Kurs vom 11.03. - 25.03.2021 von 16:30 Uhr - 17:30 Uhr),

- **Sprachkurs Italienisch** - Bella Italia! Auf ins nächste Urlaubsabenteuer! (kostenfreie Online-Schnupperstunde am 15.3.2021 von 9:00 Uhr - 9:45 Uhr, Online-Kurs vom 22.03. - 12.4.2021 von 9:00 Uhr - 9:45 Uhr),
- **Philosophieren** - Was heißt das eigentlich und wozu ist es gut? (Online-Kurs am 17.03.2021 von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr),
- **Philosophieren** - Fake oder Fakt? Das ist hier die Frage! (Online-Kurs am 24.03.2021 von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr),
- **Philosophieren** - Darf ich lügen? Die Notlüge: Fundament der Gesellschaft oder ihr Verderben? (Online-Kurs am 31.03.2021 von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr),
- **Rückenschule** (Online-Kurs vom 22.03. - 26.4.2021 von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr),
- **Achtsam entschleunigen** (Online-Kurs am 23.03.21 von 18:30 Uhr - 20:00 Uhr)
- **Beckenbodentraining** nach CANTIENICA Methode (Online-Kurs vom 27.03. - 24.04.2021 von 11:30 Uhr - 12:30 Uhr),
- **Achtsam meine Ressourcen aktivieren** (Online-Kurs am 30.03.21 von 18:30 Uhr - 20:00 Uhr),
- **Kochkurs** - wir brechen in neue Sphären auf! (Online-Kurs am 14.04.21 von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr und am 28.04.21 von 19:00 Uhr - 21:00 Uhr)

Oben genannte Kurse sind bereits buchbar. Weitere Angebote werden folgen. Diese finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter: Online-Kurse (www.kvhs-donnersbergkreis.de).

Ebenso läuft das Kooperationsangebot „Klima-Talk“. Dieses monatliche (Online-)Treffen des Klimaschutzmanagements der Kreisverwaltung Donnersbergkreis findet jeweils am 3. Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr statt. Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Interessierte können sich über unterschiedliche Energie- und Klimathemen informieren, von anderen lernen und sich untereinander austauschen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr entgegengebrachtes Vertrauen! Bleiben Sie gesund!

Genauere Informationen unter: Telefon 06352 710-108 oder www.kvhs-donnersbergkreis.de.

Rentenberatung im Lockdown

Individuell - telefonisch - unkompliziert

Den Lockdown für den Renten-Check nutzen? Das ist bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz kein Problem. Die Experten der Auskunfts- und Beratungsstellen beraten ganz unkompliziert und individuell am Telefon. Für Versicherte und Rentner ist damit eine persönliche Beratung sicher und komfortabel von zu Hause aus möglich.

Individuelle Beratungen am Telefon

So funktioniert es: Zunächst vereinbart man bei der Auskunfts- und Beratungsstelle in Speyer unter der Telefonnummer 06232 17-2881 einen Termin für eine Telefonberatung. Zur ausgemachten Uhrzeit ruft dann die Beraterin oder der Berater an und klärt alle Fragen. Das ist kein Problem, denn der Berater hat jederzeit Einblick in das Versicherungskonto.

Hilfe auch bei Anträgen

Wer einen Antrag stellen möchte, macht das zurzeit am besten online auf www.driv-rlp.de Gerne helfen die Berater auch bei Fragen zur Online-Antragstellung. Auch dazu sollte man vorher einen telefonischen Termin ausmachen. Übrigens: Wer einen Antrag nicht in einem Zug ausfüllen kann, weil zum Beispiel noch Unterlagen fehlen oder Fragen zu klären sind, kann seine Angaben jederzeit speichern und später weiter machen. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das **kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16** und im Internet unter www.driv-rlp.de

Deutsche Rentenversicherung

Fit bleiben mit RV Fit - Neues Präventionsprogramm der Rentenversicherung erfolgreich gestartet

Seit Juli 2020 ist RV Fit am Start, ein neues kostenloses Präventionsprogramm der Deutschen Rentenversicherung zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Neu ist auch der Weg zum Angebot: Wer Interesse hat, kann sich auf www.rv-fit.de für das Trainingsprogramm anmelden, ganz unkompliziert ohne Ärztliches Attest.

Online Anmeldung kommt gut an

Gerade dieser einfache Zugang zu RV Fit kommt gut an: Seit Beginn des neuen Programms ist das Interesse an Präventionsleistungen deutlich gestiegen. Das ist gut so, denn Prävention lohnt sich immer - gerade in Corona-Zeiten.

Bei ersten gesundheitlichen Problemen

RV Fit ist genau das Richtige bei ersten gesundheitlichen Problemen, um schnell wieder fit zu werden und sich im Berufsleben dauerhaft mehr Fitness und Gesundheit zu erhalten. Teilnehmen kann, wer aktuell berufstätig ist und seit mindestens 6 Monaten arbeitet. Das Beste dabei: Zuzahlungen sind nicht zu leisten und etwaige Fahrkosten werden bezuschusst.

Wie läuft RV Fit ab?

RV Fit ist ein rund sechsmonatiges Trainingsprogramm. Es beginnt mit einer mehrtägigen, stationären oder ambulanten Einführung in einer Reha-Klinik oder einem Reha-Zentrum. Gemeinsam mit Ärzten und Trai-

nern wird zunächst ein Trainingsplan erarbeitet und in Gruppenschulungen geübt. Anschließend wird über drei Monate in Gruppenkursen ein- bis zweimal in der Woche berufsbegleitend mit Trainer weitertrainiert. Danach folgt für drei Monate ein selbstständiges Training, ebenfalls berufsbegleitend. Und zum Schluss gibt es eine ganztägig ambulante oder drei Tage dauernde stationäre Phase, um das Erlernte aufzufrischen. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Ausbildung klarmachen – Termin bei der Berufsberatung vereinbaren

In der Westpfalz sind noch zahlreiche Ausbildungsplätze offen. Die vom **15. bis 19. März 2021** anstehende „Woche der Ausbildung“ ist der beste Zeitpunkt für den Start ins Berufsleben. Für alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht wissen, wie ihr Weg nach der Schule weitergehen soll gilt: Jetzt unter 0631 3641 888 anrufen und mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Stärken und Vorlieben entdecken, zahlreiche Ausbildungsberufe erkunden und dann den Traumberuf ansteuern. Der Arbeitsmarkt war noch nie so vielfältig wie heute: Es gibt viele traditionelle Berufe, etwa im Handwerk, in denen heute zwar mit modernen

Maschinen gearbeitet wird, die man aber schon seit vielen Generationen kennt. Zugleich sind durch Modernisierung der Abläufe zum Beispiel in der Industrie viele neue Aufgaben entstanden. Und dann sind da die Berufe, die es früher überhaupt nicht gegeben hat - wie zum Beispiel die gesamte IT-Branche. Wer nach einem Beruf sucht, der zum ihm passt, der steht vor einer spannenden Aufgabe - und oft auch vor einer schwierigen. Doch zum Glück gibt es die Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Dort kann sich jeder Jugendliche, der bald aus der Schule kommt und einen Ausbildungsplatz sucht, kostenlos beraten lassen.

Die Lage am Ausbildungsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Viele offene Ausbildungsstellen warten derzeit auf Bewerber. Auch für Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss der Berufsreife (früher „Hauptschulabschluss“) anstreben oder schon haben, sind vielfältige Angebote vorhanden. Auch bei der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle hilft die Agentur für Arbeit.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit bieten ab sofort zusätzlich zu den Beratungsgesprächen die Telefonhotline 0631 3641 888 an, unter den Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern die Experten von Montag bis Freitag ganz unkompliziert erreichen können.

Viele wertvolle Informationen und nützliche Tipps bietet auch die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/bildung>.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der

Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 0173/6767540

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen
Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel. 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de,

homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller
Tel.: 06352 / 710-323
Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche
Gemeinde am Marktplatz 6
67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften. Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim
Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum nächsten **Verbandsgottesdienst** des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Pfalz (www.egvpfalz.de) am **14. März 2021, 10 Uhr**.

Der Life-Gottesdienst ist auch über unserer Webseite

www.stadtmission-kirchheimbolanden.de zu erreichen.

Wir freuen uns auf Sie!

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

Die Abendveranstaltungen der geplanten Ökumenischen Bibelwoche müssen wegen der Corona-Schutzverordnung leider **ausfallen**.

- Protestantische Kirche in **Zell** (Schlussgottesdienst der Bibelwoche)

Sonntag, 14. März 2021 um 10:30 Uhr

- Protestantische Kirche in **Biedesheim**

Mittwoch, 17. März 2021 um 19:00 Uhr (Passionsandacht)

Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 21.03.2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rummer) - **mit Anmeldung!**

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 14.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rummer) - **mit Anmeldung!**

Mit einigen Stunden Verspätung ist der Präsenzgottesdienst dann immer auch als digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim zu finden!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034

oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

1. OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken und demnächst auch FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!).
2. Gemeindegang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!
3. Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
4. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzubewahren und dann zu vernichten.
5. Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand - auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im begrenzten Familienkreis durchgeführt werden. Trauergespräche, wenn möglich, nur telefonisch. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Geburtstagsbesuche sind weiterhin nur als kurze „Haustürbesuche“ gestattet.

Am Dienstag und Mittwoch (09.03.21 und 10.03.21) bleibt das Pfarramt Göllheim jeweils ab 12.00 Uhr wegen mehrerer Zoom-Konferenzen für den Publikumsverkehr geschlossen!

Am Donnerstag, 11.03.21, findet ab 19.00 Uhr die nächste Presbytersitzung in der Prot. Kirche in Göllheim statt!

Am Samstag, 13.03.2021, 9.00 Uhr soll die erste Bezirkssynode des Dekanats Donnersberg in der Peterskirche in Kirchheimbolanden tagen.

Präparandenunterricht: Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Konfirmandenunterricht: Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein:

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 11. März

Bubenheim 18:00 Fastenandacht

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 12. März

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:00 Fastenandacht

Immesheim 18:30 Amt für Klaus Böbler (Skiendziel)

Samstag, 13. März

Göllheim 07:00 Frühschicht (wegen Corona ohne Frühstück)

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Irmgard Egelhofer (Egelhofer)

4. Fastensonntag, (Laetare), 14. März

Weitersweiler 08:30 Stiftsammt für Jakob und Katharina Burgey

Zell 10:00 Amt für Robert Schindler

Göllheim 10:00 Amt für die Pfarrei

Ankündigung: Am nächsten Sonntag Kollekte für MISEREOR

Montag, 15. März

Einseithum 18:00 Fastenandacht

Einseithum 18:30 Amt nach Meinung

Dienstag, 16. März

Dreisen 18:30 Hl. Messe für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (Fam. E. Kaufhold)

Mittwoch, 17. März

Rüssingen 08:00 Hl. Messe für Anton Schlag (Schlag)

Biedesheim 18:00 Fastenandacht

Biedesheim 18:30 Amt nach Meinung

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Donnerstag, 11. März

20:00 Online-Verwaltungsratsitzung

Dienstag, 16. März

Göllheim 19:30 Elternabend der Kommunionkinder in der Kirche

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim Hauptstraße 1867308 Ottersheim

Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einseithum

Gottesdienst Protestantische Peterskirche Albisheim

Sonntag, 14.03.2021 (Sonntag Lätare)

10.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Die Gottesdienste werden unter den derzeit gültigen Corona-Richtlinien gefeiert!

Bitte beachten Sie die Mundschutzpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kirche verfügbar)!

Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand) und Teilnehmerzettel liegen zum Ausfüllen für jeden Gottesdienstbesucher- / in bereit.

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Albisheimer Kulturwerkstatt

„Mach mit – mach Albisheim osterbunt“
– Eier für den Gumbelplatz bemalen



Noch immer sind die Albisheimer eingeladen, an der Aktion „Mach mit – mach Albisheim osterbunt“ teilzunehmen. Für die Verschönerung des Gumbelplatzes sind neue weiße Kunststoffeier eingetroffen. Inzwischen ist auch die Sonnenkindertagesstätte beteiligt. Im Hof im Info-Schrank können sich Eltern die Eier zum Bemalen holen und diese bemalt zurücklegen. Weiterhin liegen die Eier bei Familie Pohl, Hammerhof 37, im Carport aus. Die wasserfest bemalten Eier können dann bis 19. März wieder zurückgelegt werden. Weitere Infos Tel. 06355 1658.

Die Vorlagen für die Ausmaleier für die Fenster können weiterhin unter ulp@gmx.de angefordert werden.

Dreisen

SSV Dreisen 1946 e.V.

Wegen der Corona-Pandemie müssen wir unsere Generalversammlung am 12.03.2021 leider absagen und auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Göllheim

Defibrillator am Haus Gylnheim ist einsatzbereit



Die Ortsgemeinde Göllheim hat zu Jahresbeginn einen Defibrillator gekauft, welcher nun einsatzbereit am rückwärtigen Eingang des Haus Gylnheim angebracht wurde. Unter Einhaltung der beiliegenden Betriebserklärung kann dieser von jedermann bedient werden und so im Ernstfall Leben retten.

Was ist ein Defibrillator? Ein Gerät, das über Elektroden Stromstöße abgibt, um einen gestörten Herzrhythmus (etwa Kammerflimmern) wieder in den natürlichen Takt zu bringen.

Abhol-Service der Gemeindebücherei Göllheim

Liebe Leserinnen und Leser, die Gemeindebücherei Göllheim bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Ihnen entstehen durch diese unvorhersehbaren Schließtage keine Mahn- und Versäumnisgebühren. Alle Rückgabedaten werden automatisch verschoben. Zwischenzeitlich haben wir Titel neu in den Bestand aufgenommen. In der Bücherei stehen außerdem Bücher und andere Medien ungenutzt im Regal, während Sie bereits alles ausgelesen haben oder dringend neue Titel für sich und Ihre Kinder benötigen? Nach Rücksprache mit unserem Ortsbürgermeister Herrn Hartmüller bieten wir Ihnen daher einen Abhol-Service an.

In unseren Online-Katalog findusgoellheim.de können Sie entlehbare Medien auf Ihrem Merkzettel vormerken. Dazu melden Sie sich mit Ihrer Lese-Nummer und dem Passwort an. Dann schreiben Sie uns eine Mail, in der Sie uns Ihr Passwort mitteilen und uns erlauben auf Ihren Merkzettel zuzugreifen. Wir stellen dienstags und samstags für Sie die Titel zusammen und leihen diese auf Ihr Lese-Konto aus.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, Medien über unseren Online-Katalog zu reservieren, können Sie eine Medien-Wunschliste in die rote Me-

dierrückgabebox der Gemeindebücherei Göllheim einwerfen oder uns während der Öffnungszeiten dienstags oder samstags anrufen. Die Medien-Pakete können während der Öffnungszeiten dienstags und samstags am Eingang des Gebäudes abgeholt werden. Es werden lediglich Medien ausgeliefert, die derzeit verfügbar sind.

Dank des kostenlosen digitalen Angebotes der Gemeindebücherei Göllheim müssen Sie, wenn die Gemeindebücherei Göllheim geschlossen ist, nicht ganz ohne Medien auskommen. Die Onleihe Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eBooks, eAudios, Zeitschriften, Zeitungen und eLearning rund um die Uhr von Zuhause auszuleihen. Einloggen können Sie sich über die **Onleihe-App** oder onleihe-rlp.de. Dieses Angebot wird seit Kurzem von OverDrive um englischsprachige Medien ergänzt. Auch hier loggen Sie sich über die **App Libby** oder rlp.overdrive.com ein.

Auch für die jungen Leserinnen und Leser gibt es digitale Angebote. Ob Hausaufgaben, Klausur oder mündliche Prüfung: Schnell, gezielt, fundiert und effektiv lernen können Schülerinnen und Schüler unter münzinger.de mit dem Online-Angebot DUDEN-Basiswissen Schule und DUDEN-Sprachwissen.

Gegen Langeweile in dieser besonderen Zeit hat die Gemeindebücherei Göllheim zwei Tipps. **Onilo**, eine Lesernwebseite und -App, bietet Bilderbuchgeschichten zum Abspielen, zum Vorlesen und zum Selbstlesen an. Zudem gibt es tolle Bastelangebote. Zum 1. und 15. eines Monats, stellt das Team der Gemeindebücherei Göllheim auf Anfrage einen Schülercode bereit, mit dem der Zugang zu einer ausgewählten Geschichte für die nächsten 14 Tage möglich ist. Bei Interesse schreiben sie bitte eine E-Mail an Gemeindebücherei Göllheim.

Eine tolle Möglichkeit um die Lesefähigkeit zu trainieren, Fortschritte zu erzielen und Spaß zu haben bietet **eKidz**. Mit der App kann man mit Geschichten lesen lernen. Digitale Bücher mit spannenden Geschichten für jeden Geschmack sind dabei. Um Leseanfänger und -fortgeschrittene optimal zu unterstützen, gibt es neun verschiedene Schwierigkeitsstufen. Auch hier können Eltern die App herunterladen und für ihr Kind ein Leserkonto erstellen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit per Mail buecherei@vg-goellheim.de oder telefonisch

- dienstags von 17:00 Uhr bis 19.00 Uhr und

- samstags 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

unter **06351 4909-88** an uns wenden.

Blieben Sie gesund!

Das Team der Gemeindebücherei Göllheim

Vogelschutzverein Göllheim 1960 e.V.

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Freitag, den 09.04.2021 um 19 Uhr im Haus Gylnheim in Göllheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte des Bürgermeisters
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Neuwahlen
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge
11. Ehrung für 25- und 50-jährige Mitgliedschaft

Wünsche und Anträge sind in schriftlicher Form bis 2 Wochen zuvor bei der Vorstandschaft einzureichen.

Für Ihr Kommen bedankt sich die Vorstandschaft.

Falls es aufgrund der Coronapandemie zu Terminverschiebungen kommt, werden diese rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitersweiler

Weitersweiler sagt Covid-19 den Kampf an

Die Ortsgemeinde möchte neue Maßstäbe bei der Bekämpfung des Coronavirus setzen. Bei der Aktion geht es darum, Keime und Viren zu vernichten, die einem im öffentlichen Raum begegnen können.

Unterstützt wird die Kommune dabei von Herrn Uwe Blachetki und einem neuen Produkt der Firma Haering. Wie Ortsbürgermeister Thomas Busch bei einem ersten Test erklärte, sollen alle berührbaren Flächen, wie zum Beispiel an den Bushaltestellen, dem offenen Bücherschrank oder am Dorfgemeinschaftshaus, mit der antimikrobiellen Farbe „Haera Antimikrobiell Aktiv“ beschichtet werden. Das Besondere an diesem Beschichtungssystem ist, dass nach Angabe des Herstellers die Funktion alleine durch Licht und Sauerstoff aktiviert wird. Die Landtagsabgeordnete Jacqueline Rauschkolb wohnte der ersten Testaktion in Weitersweiler bei, um sich ein Bild von der Initiative der Gemeinde zu machen.

Busch sieht seine Gemeinde als Vorreiter im Donnersbergkreis. Ihm geht es bei der Maßnahme um den größtmöglichen Schutz der Kinder und aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Coronavirus an Stellen, wo die Kommune Einfluss nehmen kann. Der Ortsbürgermeister könnte sich durchaus vorstellen zu prüfen, ob auch überörtliche Einrichtungen wie Kitas und Schulen mit einer derartigen antimikrobiellen Spezialfarbe versehen werden könnten.



Ortsbürgermeister Thomas Busch mit Uwe Blachetzki (Fa.Haering) und Jaqueline Rauschkolb (MdL) beim ersten Testanstrich am offenen Bücherschrank. Foto: Gemeinde Weitersweiler

Zellertal

TSG Zellertal

TSG Zellertal lädt zur Online-Lesung ein!

Die Online-Trainingsgruppe der TSG Zellertal möchte zum Ende der Wintersaison allen Interessierten ein paar besondere Minuten bieten. Die Autorin Nadine Neu liest für uns aus ihrer Kurzgeschichte „Rot ist die Schuld“, einem Krimi mit Bezug zu Göllheim.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Steffen Antweiler, Bürgermeister Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Anzeigen:	Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise: Zustellung:	wöchentlich Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Zustellung:	Tel. 06502 9147-800 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Die Lesung mit Informationen rund um die Geschichte findet am **Freitag, 12.03.21, 19:30 Uhr**, mit Zoom online statt. Ab 19:25 Uhr ist der Zoom-Warteraum geöffnet und ihr werdet nach und nach eingelassen. Dauer der Lesung: ca. 30 Minuten. Wer an der für alle kostenlosen Lesung teilnehmen möchte, klickt einfach den nachfolgenden Link an. <https://us04web.zoom.us/j/75880925041?pwd=NjNzTzZVZUdSdHpoalI2MXh4RXpFdz09> Wer den Link per Mail haben möchte, schreibt eine Mail an: TSG-Trainingsgruppe@online.de Auf eine rege Teilnahme freut sich die TSG Zellertal

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.
Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicher-

zustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!
Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!
Bleiben Sie gesund!
Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.
Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 13 Karfreitag
auf Freitag, 26.03.2021
KW 14 Ostern
auf Donnerstag, 01.04.2021
KW 17 Tag der Arbeit
keine Vorverlegung
09:00 Uhr im Verlag
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien, Redaktion



LBS
Ihre Baufinanziererin!
Bezirksleiterin Christina Kotysch
Tel. 06733-2059654
christina.kotysch@lbs-sw.de

FÜR EINEN ABSCHIED IN WÜRDE

BESTATTUNGSHAUS



Sembach: (06303) 92 45 49

Eisenberg: (06351) 98 94 280

Mobil 0176 - 44 56 00 90 mail: info@bestattungshaus-frei.de
Internet: www.bestattungshaus-frei.de



Wilfried Frei
Das mobile
Bestattungshaus

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Frauen in der Kommunalpolitik stärken die örtliche Gemeinschaft!

In den kommunalen Räten im Land beträgt der Frauenanteil 22 Prozent. In den 2261 Ortsgemeinden gibt es 290 Bürgermeisterinnen. Beim kommunalen Ehrenamt sind Frauen unterrepräsentiert. Auch wenn die Gründe hierfür sehr unterschiedlich sind, ist es gerade für Frauen nach wie vor besonders schwierig, Beruf und Familie so zu vereinbaren, dass zudem noch die erforderliche Zeit für ein kommunales Ehrenamt besteht. Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass es durchaus möglich ist, einen Teil von Präsenzterminen als Online-Besprechung kürzer, sachlicher und effektiver zu gestalten. Wenn es uns gelingt, hieran weiter anzuknüpfen, haben wir die Chance, die Kommunalpolitik für mehr Frauen attraktiver zu machen. Denn ob Mobilitäts- oder Umweltkonzept, Gestaltung des Ortskerns oder Schaffung von Wohnraum und Spielplätzen, die Themen der Kommunalpolitik sind sicher für Frauen und Männer gleichermaßen interessant.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

 <p>06351 - 935 99 71 Krankenfahrten alle Kassen, Rollstuhl, Tragestuhl, Trage- liege, elektr. Treppensteiger Adolf-von-Nassau-Str.21, Kerzenheim</p>	 <p>06351 - 146 37 98 Reisebüro alle Reiseleistungen und Reiseversicherungen Philipp-Mayer-Str. 7, Eisenberg</p>
---	--

Für den Inhalt der Wahlwerbung sind die Parteien verantwortlich



**WIR
MIT
IHR**

**WER MALU DREYER
WILL, MUSS SONNTAG
SPD WÄHLEN!**



Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/3009 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Ihr Spezialist für Grabaufösungen
Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

SPEDITION + CONTAINERDIENST
STEUERWALD GmbH
67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619

// Abfluss verstopft?
Wir helfen!




Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

24/7
Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettsabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Mein Traumurlaub
an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: bootsurlaub.de

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die dargestellte Person verantwortlich.“



**WIR UNTERSTÜTZEN
JAQUELINE RAUSCHKOLB
UND MALU DREYER**

Simone Rühl-Pfeiffer, Marion Baumrucker,
Matthias Ermel, Hans Griebe, Thomas Mattern,
Lisa Steinau, Kira Wolf, Margit Conrad,
Winfried Werner, Gustav Herzog

VON HIER. FÜR UNS.



visdp: SPD Bürgerbüro, Bahnhofstr. 3a, 67806 Rockenhausen

Container von 5 - 30 m³
für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen

Umwelttechnik Schückler
Containerdienst

Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
www.umwelttechnik-schueckler.de

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten,
Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten,
Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...
Tel. 0 63 51 / 999 70 55, 0152 / 55 47 39 26
oder 0159 / 06 13 00 25

**WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
UMZÜGE - TRANSPORTE**
Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

BIEDERT
BAUGESCHÄFT

**Ausführung aller
Neubau-, Maurer-, Verputz-,
Renovierungs- und
Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
Fax 0 62 43 / 90 06 89

**LIEFER- UND
ABHOLSERVICE**
IN DEINER NÄHE
Gönnt euch was

**seehaus forelle
haeckenhause**
Restaurant Hotel der Laden

**Speisen in seehaus-Qualität
zum Mitnehmen erhältlich**
fix & fertig zubereitet
nur im Wasserbad erhitzen

Abholservice:
Samstag & Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Eiswoog 1
67305 Ramsen
Tel.: 06356-60880

Ab 50 € Bestellwert bekommen Sie 1 Fl. 2020er Grauburgunder trocken/Weingut Benzinger
Speisen bitte einen Tag vorher bestellen bis 12.00 Uhr
Ihr Angebot unter: <https://www.seehaus-forelle.de/> **Neue Speisekarte!**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

PLATZWART GESUCHT
Der Tennisclub 1985 Göllheim sucht ab sofort einen
Platzwart (m/w/d) für seine Tennisanlage.
Befristet von März-Oktober 2021, 3-5 Tage/Wo. stundenweise.
Info unter: Tel. 0172 / 6712597 (Herr Wolfgang Stark)

IMMOBILIEN Welt
06502 9147-0

FuderFinanzierungen
Immobilien-Finanzierung
mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen
06302-4046 Winnweiler info@fuder.de

Eine junge Familie braucht zwei Kinderzimmer und einen Garten! Sie hat mich mit der Suche nach einem **Ein- oder Zweifamilienhaus** beauftragt, gerne auch zum Renovieren. Ich freue mich über jeden Anruf! Ihre Maklerin Beata Willer 0152/53141970

GARANT
IMMOBILIEN
Tel. 0631/89 29 75-24 www.garant-immo.de

**Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf
Fehler #2: Mangelnde Planung**

Kostenfrei im Wert von 595,- €*

Eine Immobilie zu verkaufen ist ja ganz einfach. Mal schnell ein paar Bilder, eine Anzeige im Internet und fertig! Wer seinen Verkauf nicht plant, der erlebt häufig ein böses Erwachen, wenn die Immobilie nach einigen Monaten immer noch nicht verkauft wurde. Was denkt wohl ein Käufer, wenn eine Immobilie nach Monaten immer noch angeboten wird und wohlmöglich schon 2x der Preis gesenkt wurde?

**Vereinbaren Sie jetzt ein
Gratis-Erstgespräch inkl. kostenfreier
Wertermittlung im Wert von 595,-€***
*Kostenfrei und Unverbindlich für den Verkauf

Massalski Immobilien
Virchowstr. 17 | 67304 Eisenberg
E-Mail: info@massalski-immobilien.de
Tel. 06351-4064989 | Mobil: 0160 - 1662806

-Anzeige-

"Für den Inhalt der Wahlwerbung sind die Parteien verantwortlich"



30 Jahre SPD sind genug.

Am Sonntag gilt:

Neustart für Bildung und Wirtschaft.

christianbaldauf.de

WIR MACHEN DAS.



V.I.S.D.P.: CDU RHEINLAND-PFALZ | RHEINALLEE 1A-D | 55116 MAINZ